

Herzlich willkommen in der STS Rissen

Informationen zur Vorstufe



Ablauf

- > Zugangsvoraussetzungen
- Die Vorstufe
- > Belegverpflichtungen
- Wahlbogen
- Hinweise zur Anmeldung
- > Förderung in der Vorstufe
- > Schulpflicht und Fehlzeiten
- Übergang in die Studienstufe
- Profile der Studienstufe
- > Auslandsjahr
- > Termine



Zugangsvoraussetzungen zur Vorstufe Wohnsitz in Hamburg

- ➤ Bemerkung im Zeugnis: ... ist versetzt in die Vorstufe oder Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.
- Man ist versetzt, wenn alle Noten mindestens E4 sind.
- Zwei Mal die Note G2 kann ausgeglichen werden, wenn es nicht beides Hauptfächer sind.
- > Ausgleich für eine G2 = eine E2 oder zwei Mal die Note E3
- Eine G3 in einem Hauptfach kann nicht ausgeglichen werden.
- Ausgleich für eine G3 im Nebenfach: eine E1 oder zwei Mal die Note E2
- Man kann nicht in die Vorstufe gehen, wenn man länger als zwei Jahre keine allgemeinbildende Schule mehr besucht hat.



Zugangsvoraussetzungen zur Vorstufe Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein

- ➤ Bemerkung im Zeugnis: ... ist versetzt in die Vorstufe oder Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.
- Man ist versetzt, wenn alle Noten mindestens eine 3 sind.
- Zwei Mal die Note 4 kann ausgeglichen werden, wenn es nicht beides Hauptfächer sind.
- ➤ Ausgleich für eine 4 = eine 1 oder zwei Mal die Note 2
- Eine 5 in einem Hauptfach kann nicht ausgeglichen werden.
- Ausgleich für eine 5 im Nebenfach: zwei Mal die Note 1
- Man kann nicht in die Vorstufe gehen, wenn man länger als zwei Jahre keine allgemeinbildende Schule mehr besucht hat.



Die Vorstufe

- Vorbereitungsjahr auf die Studienstufe
- Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren.
- Das Zeugnis am Ende des Schuljahres ist ein Ganzjahreszeugnis.
- ➤ Es gibt eine Versetzung von Jahrgang 11 (Vorstufe) zu Jahrgang 12 (Studienstufe).
- Die Notengebung erfolgt in Punkten von 15 bis 0
 15 = sehr gut (1+) bis 0 = ungenügend (6)



Belegverpflichtungen in Jg. 11

insgesamt mindestens 31 Wochenstunden pro Halbjahr :

5 Wochenstunden Mathe

4 Wochenstunden Englisch

4 Wochenstunden Deutsch

2 Wochenstunden Biologie

2 Wochenstunden PGW

2 Wochenstunden Geschichte

2 Wochenstunden Sport

2 Wochenstunden Seminar/BOSO

2 Wochenstunden Chemie oder Physik

2 Wochenstunden Geo oder Informatik oder Spanisch

2 Wochenstunden Philosophie oder Religion

2 Wochenstunden Kunst oder Theater oder Musik

+ ggfs. eine neue aufgenommene Fremdsprache (4 stündig)

Pflichtbereich		
Fach	Wochenstunden	
Deutsch	4	
Englisch	4	
Mathematik	5	
PGW	2	
Geschichte	2	
Biologie	2	
Sport Für den Sportunterricht müssen Halbjahreskurse belegt werden. Das Kursangebot liegt kurz vor den Sommerferien vor. Die Wahlen dafür werden am Ende des 2. Halbjahres durchgeführt.	2	
Seminar	2	
	23 Wochenstunden	

Wahlpflichtbereich				
Fächer (bitte maximal ein K	reuz pro Zeile)	Wochenstunden		
☐ Physik oder	☐ Chemie	2		
☐ Philosophie oder	☐ Religion	2		
☐ Kunst oder	☐ Theater oder ☐ Musik	2		
☐ Informatik oder	☐ Geographie	2		
oder ☐ Spanisch weite	ergeführt			
☐ Spanisch neu aufgenor	nmen	4		
Es muss Spanisch gewählt w	erden, wenn in der Sek I keine 2.			
Fremdsprache 4 Jahre durch	gehend belegt worden ist. Wenn man			
Spanisch wählt, muss man n	icht Informatik oder Geographie belegen			
(man kann es aber).				
Bei der Wahl ist zu beach	iten, dass nur Fächer im Abitur als	Pflicht +		
Prüfungsfächer gewählt	werden können, die bereits in	Wahlplichtbereich =		
Jahrgang 11 mindestens ein Semester lang belegt wurden.		31-35 Wochenstunden		



Hinweise zur Anmeldung

- Die Abgabe der Anmeldung und der Wahlunterlagen ist bis zum 23.02.24 möglich.
- Anmeldungen können persönlich, per Post oder per Mail (<u>stadtteilschule-rissen@bsb.hamburg.de</u>) bis zum o. g. Zeitpunkt abgegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler unserer Schule müssen nur die entsprechenden Wahlbögen abgeben.
- Schülerinnen und Schüler, die neu auf unsere Schule kommen wollen, müssen die Anmeldung, die auf dem Anmeldungsformular geforderten Unterlagen und den Kurswahlbogen abgeben.
- Anmeldungen werden nur entgegen genommen, wenn die Anmeldebögen vollständig ausgefüllt sind und die geforderten Unterlagen (in Kopie) vollständig vorliegen!



Förderung nach Kess 11

- > Testung der Kernfächer und Nawi
- Bei gravierenden Defiziten F\u00f6rderung per Formular beantragen
- > Förderung am Nachmittag (additiv)



Schulpflicht und Fehlzeiten

- § 28 Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
 - (1) Mit der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine staatliche Schule wird ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis begründet. Die von einer Schülerin oder einem Schüler jeweils besuchte Schule bleibt so lange als Stammschule für die Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs und für alle sonstigen schulischen Belange verantwortlich, bis der Wechsel in eine andere Schule tatsächlich erfolgt ist oder die Schülerin oder der Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht aus dem staatlichen Schulsystem entlassen worden ist.
- ➤ (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.



Schulpflicht und Fehlzeiten

- alle Schüler/innen haben ein A5 "Entschuldigungsheft" zu führen und dieses unaufgefordert vorzuzeigen
- vorhersehbares/planbares Fehlen muss im Vorwege mit dem Tutor bzw.
 Fachlehrer abgesprochen werden
- ➤ Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden sowie Verspätungen werden im Zeugnis dokumentiert
- auch am Nachmittag bzw. am Wochenende stattfindende schulische Veranstaltungen sind Pflichttermine



Schulpflicht und Fehlzeiten

- ➤ Bei Krankheit muss vor Unterrichtsbeginn bitte im Schulbüro telefonisch das Kind krankgemeldet werden, so dass der Klassenlehrer informiert wird. Tel. 42893440
- Unmittelbar nach Rückkehr muss bei jedem Fachlehrer die Entschuldigung im Entschuldigungsheft unaufgefordert vorzeigezeigt werden.
- ➤ Bei Klassenarbeiten/Klausuren ist bei einem krankheitsbedingtem Fehlen ein ärztliches Attest notwendig.



Der Übergang in die Studienstufe (APO-AH, §37)

Die SuS werden versetzt, wenn

> sie in allen Fächern mindestens 4 Punkte (Note 4-) haben

oder

> zwei mangelhafte Leistungen (5) durch eine Zwei oder zwei Dreien in anderen Fächern ausgeglichen werden können.



Der Übergang in die Studienstufe (APO-AH, §37)

Keine Versetzung erfolgt, wenn

- > in einem Fach die Leistungen ungenügend (6) sind
- > in drei Fächern die Leistungen mangelhaft (5) sind
- in zwei der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch die Leistungen mangelhaft (5) sind

Wenn nach den im ersten Halbjahr der Vorstufe erbrachten Leistungen <u>die Versetzung</u> gefährdet ist, wird im Halbjahreszeugnis zur Schullaufbahn ein entsprechender Hinweis vermerkt.



Unsere Profile 2024

Bewegung ist Leben und	Die Welt gestaltet mich –	Ökologie, Ökonomie, die
Leben ist Bewegung	ich gestalte die Welt	Gesellschaft und ich
Sport (6) PGW (4) Seminar (2)	Kunst (4) Geschichte (4) Theater (2) Seminar (2)	Biologie (4) PGW (4) Philosophie (2) Seminar (2)



STADTTEILSCHULERISSEN

Auslandsjahr

- > 1. Ein Gespräch mit Herrn Will.
- > 2. Die nötigen Unterlagen besorgen, ausfüllen und im Büro einreichen.
- > 3. Die Schule beurlaubt die Schülerin oder den Schüler für die entsprechende Zeit (Die Kinder bleiben SchülerInnen der STS Rissen.)
- 4. Eltern müssen die Profilwahl für die Studienstufe vornehmen.



Termine

1. Abgabe der Anmeldeformulare/Wahlbögen bis 23.02.24

2. Benachrichtigung über Aufnahme Anfang April

3. Endgültige Zusage im Juli



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Nicolas Will, Abteilungsleitung Oberstufe

Tel.: 040 428 93 44 23

Fax: 040 428 93 44 22

Mail: nicolas.will@bsb.hamburg.de